Studienplan
Masterstudiengang Architektur

Wintersemester 2026/27

Master of Arts Architektur | Architecture (120 Leistungspunkte)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
nach geltender Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom .02.11.2018
(in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.03.2025)

Änderungen vorbehalten.

Stand: 06.10.2026

Hochschule München
Fakultät für Architektur
Karlstrasse 6, 80333 München

ALLGEMEINE HINWEISE

Der Studienplan basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 02.11.2018 (*in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.03.2025*) zum Masterstudiengang Architektur, FK01, HM.

- Er konkretisiert das dort rechtlich beschriebene Studienangebot.
- Er legt die Aufteilung der Semesterwochenstunden und die Leistungspunkte per Modul und Studiensemester fest.
- Er nennt die Art der Lehrveranstaltung der einzelnen Module.
- Er legt die Unterrichts- und Prüfungssprache der einzelnen Module fest.
- Er legt die konkreten Prüfungsarten und Bedingungen fest.
- Er klärt die Bestimmungen zu Form, Umfang, Dauer und Verfahren der einzelnen Prüfungen.
- Er legt die von den Studierenden zu belegenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule fest.
- Er enthält die Anmeldetermine und das Anmeldeverfahren der Masterarbeit.
- Er klärt die Bearbeitungsdauer von Modularbeiten, ihre Ausgabe und ihren Umfang, die Form der Abgabe und die Festlegung des Abgabetermins.

Ergänzend zu diesem Dokument liefert das Modulhandbuch Informationen über Modulverantwortliche, Dozenten, die Kompetenz- und Qualifikationsziele, die Inhalte und den Arbeitsaufwand aller einzelnen Module.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Es gelten die folgenden Bestimmungen:

- die Rahmenprüfungsordnung (RaPo) vom 17.10.2001
- die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule (ASPO) vom 15.02.2023 (in der Fassung der Änderungssatzung 25.06.2026)
- die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule (APO) vom 29.01.2008 (in der Fassung der Änderungssatzung 31.03.2021)
- die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang vom 02.11.2018 (in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.03.2025)

STUDIENVERLAUF

Der Masterstudiengang Architektur wird nur als Vollzeitstudium angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester einschließlich der Masterarbeit. Die Regelstudienzeit kann ohne Konsequenzen zwei Semester überzogen werden. Der Studiengang ist entsprechend internationaler Richtlinien nach dem zweistufigen konsekutiven Bachelor- / Master-Modell modular strukturiert. Im Zuge des Studiums kann eine Vertiefungsrichtung in folgenden Lehrgebieten gewählt werden:

- Gebäudelehre (Architectural Design)
- Konstruktion (Building Design)
- Städtebau (Urban Design)
- Gestaltung (Art and Design Research)

Eine Vertiefung ist jedoch in keinem Fall verpflichtend.
Die Module werden als Pflicht- und Wahlpflichtmodule geführt. Aus den Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine Auswahl treffen. Die Module sind mit Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System ECTS der EU ausgewiesen. Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs ist der Nachweis von 120 Leistungspunkten erforderlich.

MODULE

Das Studium im Master der Architektur beinhaltet grundlegend 4 Modultypen: Studios, Fachprojekte, Theoriemodule und Schlüsselkompetenzen. Die Masterarbeit und das dazugehörige Masterseminar werden gesondert betrachtet.

Im Studienverlauf kann die Reihenfolge der jeweiligen Angebote dieser 4 Typen frei gewählt werden, wobei das Belegen von allen 4 Modultypen pro Semester in den ersten drei Semestern dringend zu empfehlen ist, um im vierten Semester die Masterarbeit, das dazugehörende Masterseminar sowie eine letzte Schlüsselkompetenz absolvieren und somit die Regelstudienzeit einhalten zu können.

Modulübersicht

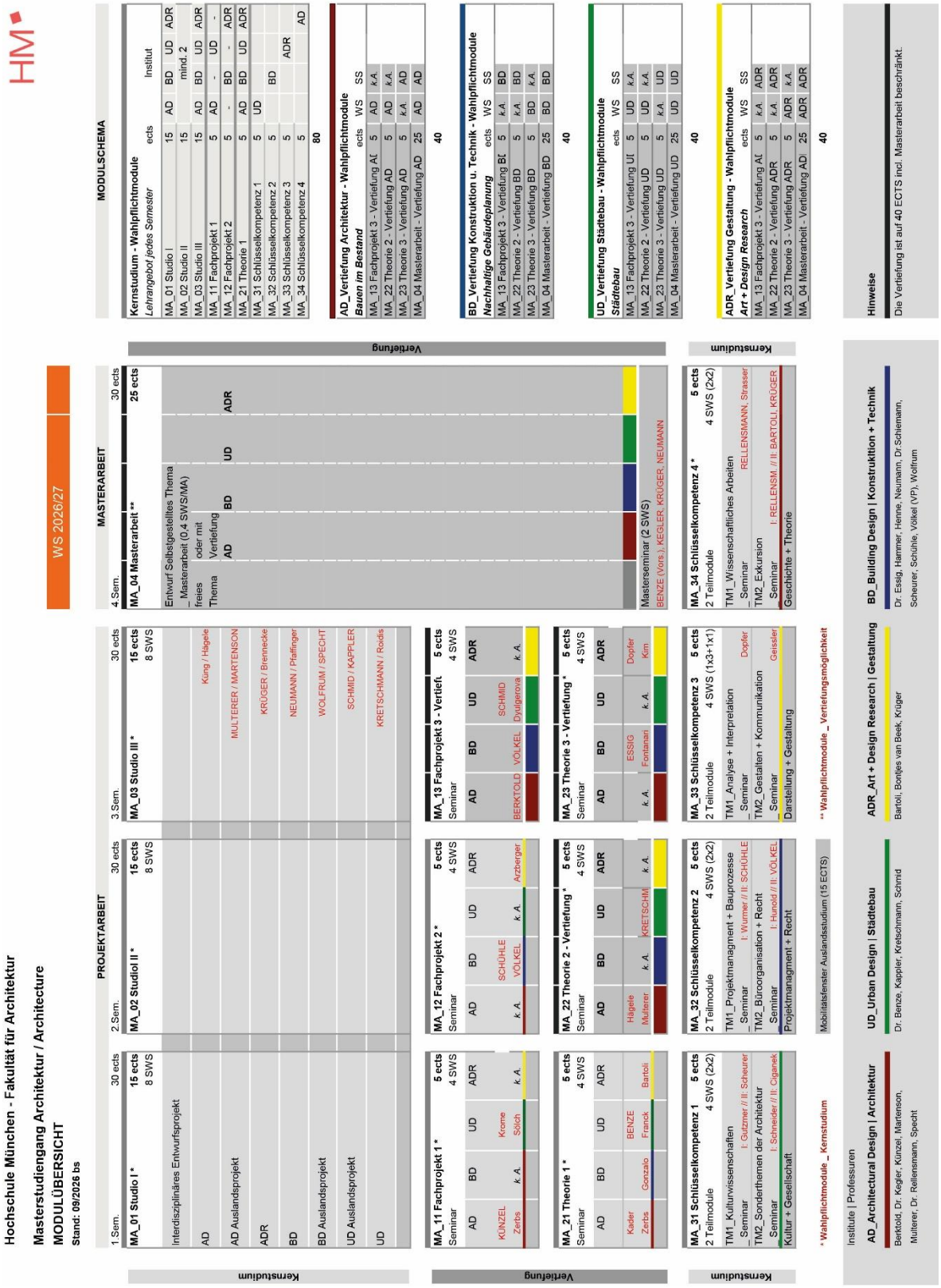

Studios

Ein Studio ist in seiner Lehrveranstaltungsart ein Projekt, seine Prüfungsform ist die Modularbeit, bei der dem Inhalt und der Aufgabenstellung entsprechend Modelle, Zeichnungen und künstlerische Objekte als Prüfungsleistungen erstellt werden.

Dieses Modulformat wird im wöchentlichen Turnus betreut, wobei die Ausgabe der Aufgabe der Modularbeit in der Regel beim ersten Treffen im Semester geschieht und der Abgabetermin spätestens in der letzten Woche des Prüfungszeitraums liegt. Die Modularbeit endet mit einer Präsentation der oben genannten Prüfungsleistungen mit einer maximalen Länge von 15 Minuten.

Dieses Modulformat ist ein Wahlpflichtmodul. Die Reihenfolge der angebotenen Studios ist im Studienverlauf frei wählbar, jedoch müssen alle drei Studios nach §11 (1) der SPO vor Beginn der Masterarbeit absolviert worden sein.

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (Englisch)	SWS	Leistungs-punkte	Lehrveranstaltungs-art	Prüfungsform und ggf. Gewichtung
MA_01	Studio I	Design Studio I	8	15	Proj	ModA
MA_02	Studio II (Auslands-projekt)	Design Studio II	8	15	Proj	ModA
MA_03	Studio III	Design Studio III	8	15	Proj	ModA

Das Auslandsstudio gewährleistet, dass jede/jeder Studierende nach §10 der SPO Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten an einer ausländischen Partnerhochschule oder durch Teilnahme an einem Auslandsprojekt erwerben.

Fachprojekte

Bei der Lehrveranstaltungsart der Fachprojekte handelt es sich um Seminare. Ihre Prüfungsform ist die Modularbeit, bei der dem Inhalt und der Aufgabenstellung entsprechend schriftliche Ausarbeitungen, Modelle, Zeichnungen oder künstlerische Objekte als Prüfungsleistungen erstellt werden.

Die Ausgabe der Aufgabe der Modularbeit findet in der Regel eine Woche nach Beginn der Vorlesungszeit statt. Der Abgabetermin liegt spätestens in der letzten Woche vor dem Prüfungszeitraum. Die Modularbeit endet mit einer Präsentation der oben genannten Prüfungsleistungen mit einer maximalen Länge von 15 Minuten.

Bei Fachprojekten handelt es sich um Wahlpflichtmodule. Die Reihenfolge der angebotenen Fachprojekte ist im Studienverlauf frei wählbar. Ebenfalls wird diese Modulart von verschiedenen Instituten angeboten. Die Studierenden können daher zwischen Aufgaben mit verschieden gewichteten Inhalten wählen. Die Fachprojekte sind dann mit den Kürzeln der jeweiligen Institute versehen (AD/BD/UD/ADR).

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (Englisch)	SWS	Leistungs-punkte	Lehrveranstaltungs-art	Prüfungsform und ggf. Gewichtung
MA_11	Fachprojekt 1	Focus-Project 1	4	5	Proj	ModA
MA_12	Fachprojekt 2	Focus-Project 2	4	5	Proj	ModA
MA_13	Fachprojekt 3 AD / BD / UD / ADR	Focus-Project 3 AD / BD / UD / ADR	4	5	Proj	ModA

Das Fachprojekt 3 wird als Vertiefung angeboten. Hierbei kann aus den Angeboten der vier Vertiefungsrichtungen: Bauen im Bestand (Architectural Design) / Nachhaltige Gebäudeplanung (Building Design) / Städtebau (Urban Design) / Gestaltung (Art and Design Research) gewählt werden. Die Fachprojekte sind dann dementsprechend als MA 13 AD / MA 13 BD / MA 13 UD / MA 13 ADR gekennzeichnet.

Theoriemodule

Die Lehrveranstaltungsart der Theoriemodule ist das Seminar.

Die Prüfungsform ist die Präsentation, bei der dem Inhalt und der Aufgabenstellung entsprechend ein mündliches oder schriftliches Referat der Prüfungsleistung entspricht. Der Vortrag muss durch visuelle Darstellung unterstützt sein. Die Besprechung des Referats bzw. der mündliche Vortrag dauern nicht länger als 15 Minuten. Die Inhalte sind auch schriftlich zu dokumentieren.

Das Modul ist spätestens vor dem Beginn des Prüfungszeitraums beendet.

Bei Theoriemodulen handelt es sich um Wahlpflichtmodule. Die Reihenfolge der angebotenen Theoriemodule ist im Studienverlauf frei wählbar. Ebenfalls wird diese Modulart von verschiedenen Instituten angeboten. Die Studierenden können daher zwischen Aufgaben mit verschieden gewichteten Inhalten wählen. Die Theoriemodule sind dann mit den Kürzeln der jeweiligen Institute versehen (AD/BD/UD/ADR).

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (Englisch)	SWS	Leistungspunkte	Lehrveranstaltungs-art	Prüfungsform und ggf. Gewichtung
MA_21	Theorie 1	Theory 1	4	5	S	Präs
MA_22	Theorie 2 AD / BD / UD / ADR	Theory 2 AD / BD / UD / ADR	4	5	S	Präs
MA_23	Theorie 3 AD / BD / UD / ADR	Theory 3 AD / BD / UD / ADR	4	5	S	Präs

Die Theoriemodule 2 und 3 werden als Vertiefung angeboten. Hierbei kann nun aus den Angeboten der vier Vertiefungsrichtungen: Bauen im Bestand (Architectural Design) / Nachhaltige Gebäudeplanung (Building Design) / Städtebau (Urban Design) / Gestaltung (Art and Design Research) gewählt werden. Die Theoriemodule sind dann dementsprechend als MA 22 AD / MA 22 BD / MA 22 UD / MA 22 ADR bzw. MA 23 AD / MA 23 BD / MA 23 UD / MA 23 ADR gekennzeichnet.

Schlüsselkompetenzen

Bei den Schlüsselkompetenzen handelt es sich um interdisziplinäre Kompetenzen. Die Lehrveranstaltungsart der Schlüsselkompetenzen ist das Seminar.

Die Schlüsselkompetenzen werden mit 2 Präsentationen geprüft, da pro Modul auch immer zwei Kompetenzen vermittelt werden. Die Leistungen der beiden Präsentationen sind dem Inhalt und der Aufgabenstellung entsprechend jeweils ein mündliches oder schriftliches Referat. Der Vortrag muss durch visuelle Darstellung unterstützt sein.
Das Modul muss spätestens vor dem Beginn des Prüfungszeitraums beendet sein.

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (Englisch)	SWS	Leistungs-punkte	Lehrveranstaltungs-art	Prüfungsform und ggf. Gewichtung
MA_31	Schlüssel-kompetenzen 1	Key Competences 1	4	5	S	2 Präs (je 0,5)
MA_32	Schlüssel-kompetenzen 2	Key Competences 2	4	5	S	2 Präs (je 0,5)
MA_33	Schlüsse-lkompetenzen 3	Key Competences 3	4	5	S	2 Präs (je 0,5)
MA_34	Schlüssel-kompetenzen 4	Key Competences 4	4	5	S	2 Präs (je 0,5)

Masterarbeit

Die Lehrveranstaltungsart der Masterarbeit ist eine Projektarbeit mit abschließender Präsentation der Ergebnisse. Die Prüfungsform ist eine Projektarbeit und eine Präsentation, bei der Modelle, Zeichnungen und künstlerische Objekte als Prüfungsleistungen erstellt und ganzheitlich präsentiert werden.

Die Masterarbeit wird von einer Kommission bewertet, der neben der Betreuerin/dem Betreuer vier Professorinnen/Professoren der Fakultät für Architektur der Hochschule für angewandte Wissenschaften München angehören.

Das Thema der Masterarbeit ist von den Studierenden selbst auszuarbeiten und zu Beginn des vierten Semesters der Kommission (§ 11 der SPO) vorzulegen, die über die Zulassung befindet. Voraussetzung für die Bearbeitung der Masterarbeit ist das erfolgreiche Absolvieren der Studios I - III sowie der Nachweis der praktischen Berufstätigkeit i. S. des § 2 Abs. 1 Nr.2 der SPO.

Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt nach Annahme durch die Kommission 15 Wochen. Die Masterarbeit endet mit einer Präsentation der oben genannten Prüfungsleistungen mit einer maximalen Länge von 20 Minuten.

Das dazugehörige Masterseminar ist in der Modulform ein Seminar und dient der theoretischen Reflexion der Masterarbeit. Die Prüfungsform ist eine Präsentation, die auf mindestens einem Kolloquium mit der Masterjury und einem abschließendem Referat basiert. Dieses Referat ist der Masterjury in schriftlicher Form vorzulegen.

Bei der Beurteilung der erbrachten Leistungen, fließt die Masterarbeit zu 0,8 Teilen und das Masterseminar mit der Präsentation gemeinsam zu 0,2 Teilen in die Gesamtnote ein.

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (Englisch)	SWS	Leistungs-punkte	Lehrveranstaltungs-art	Prüfungsform und ggf. Gewichtung
MA 04	Masterseminar Masterarbeit	Preparation Seminar Master Thesis	2	5 20	Seminar Projekt	Präs (0,2) MA (0,8)

Prüfungsmodalitäten

Prüfungsform **Präsentation**:

Das genaue Verfahren der Prüfungsleistung Präsentation wird von den Lehrenden jeweils zu Beginn des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

Prüfungsform **Modularbeit**:

Form, Umfang, Dauer und Verfahren der Prüfungsleistung Modularbeit werden von den Lehrenden zu Beginn des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

ABKÜRZUNGEN

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LP	Leistungspunkte
MA	Modul im Masterstudiengang
ModA	Modularbeit
Präs	Präsentation
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden

Anlage 1:
Lehrprogramm Masterstudiengang Architektur WS 2026/27

Anlage 2:
Modulhandbuch Masterstudiengang Architektur